



**STADTGEMEINDE GERASDORF BEI WIEN  
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM  
(14. Änderung)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 21.03.2024, Top 3, folgende

**VERORDNUNG**

**§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Gerasdorf (14. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

**§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G24048/F14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3 Schlussbestimmung**

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnungen gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 24.04.2024, Zl. 2418-157/06-2024 genehmigt.

Diese Verordnungen werden nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung für die Dauer von zwei Wochen durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und treten mit Ablauf des ersten Tages der Kundmachung in Kraft.

Gerasdorf bei Wien, am 24.04.2024.....

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 25.04.2024  
abgenommen am: 13.05.2024



